

im Rat der Stadt Bramsche

Änderungsantrag zum B-Plan 164 „Eiker Esch“

Zum Satzungsbeschluss des B-Planes 164 beantragen wir folgende Änderungen:

1) Pflanzgebote

§ 8 b (Unterpunkt 2) der textlichen Festsetzungen wird wie folgt geändert:

Zur landschaftlichen Einbindung und Abgrenzung des Gewerbe- und Industriegebietes gegenüber den südlich gelegenen Siedlungsstrukturen sowie zur Schaffung von Vernetzungs- und Teillebensräumen erfolgt eine 35 m breite, 20-reihige Gehölzanpflanzung aus standortheimischen Gehölzen.

2) Grünordnung

§ 11 Abs. 2 wird wie folgt ausgeführt:

Es sind nur Flachdächer und flach geneigte Dächer mit einer Neigung bis zu 20 Grad zulässig.

Dachflächen ab einer Größe von 100 qm sind mit einer Dachbegrünung zu versehen.

Die Dachflächen sind mit einem mindestens 12 cm dicken durchwurzelbarem Substrataufbau zu versehen, zu begrünen und zu unterhalten.

Nach Süden und nach Westen gerichtete Fassaden sind zu begrünen sofern geschlossene Fassadenabschnitte von 8 und mehr Meter Länge und 2,5 und mehr Meter Höhe vorliegen.

Je angefangene 5 Meter fenster- und tür/torloser Fassade ist mindestens ein Kletter-, Rang- oder Schlinggehölz zu pflanzen.

Änderungsantrag zum Satzungsbeschluss B-Plan 162 „Varusstraße“

Für den Satzungsbeschluss zum B-Plan 162 stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Die im Kartenmessblatt zum B-Plan vorgesehenen beiden Stichstraßen in südwestliche Richtung werden nicht als Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Stattdessen werden diese Flächen als überbaubarer Bereich des allgemeinen Wohngebietes ausgewiesen.

gez. Dieter Sieksmeyer